

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2017

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 07.05.2018 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	26
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	27
B.8 Sonstige Angaben.....	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	38
C.4 Liquiditätsrisiko.....	38
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	39
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5 Sonstige Angaben.....	51
E. Kapitalmanagement	52
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6 Sonstige Angaben.....	60
Anhang Berichtsformulare	61

Zusammenfassung

Das Unternehmen

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Die Fachaufsicht übte im Berichtsjahr das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt aus. In Anwendung von § 322 Versicherungsaufsichtsgesetz hat am 01.01.2018 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Fachaufsicht übernommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, orientiert sich die ÖSA Feuer insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Enge Kundenbindung und ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte
- Überdurchschnittliche Servicequalität

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2017 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer in Höhe von 58.816 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 91.741 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 156,0 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zum Versicherungsaufsichtsgesetz (konsistent zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen) ermittelt.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Feuer erfolgen nach dem sogenannten Standardmodell. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisiko budget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, dem Replikations- und Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulいたte Allokation geringe Schwankungen aufweist.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist seit dem 01.01.2018 die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 100 Agenturen und etwa 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaft bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsversicherung
- Unfallversicherung
- Übernommenes Geschäft

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Am Trägerkapital der ÖSA Feuer sind folgende Unternehmen beteiligt:

- Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt: 50 Prozent
- Landschaftliche Brandkasse Hannover: 35 Prozent
- Öffentliche Sachversicherung Braunschweig: 15 Prozent

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum um 3,3 Prozent auf 136,3 Millionen Euro (Vorjahr: 131,9 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 129,5 Millionen Euro (Vorjahr: 126,5 Millionen Euro) und lag mit 2,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete ein etwas schwächeres Wachstum als der Markt, der einen Beitragsanstieg von 2,9 Prozent erreichte. Hierbei lag jedoch das Beitragswachstum im Sachbereich mit 4,5 Prozent deutlich über dem Markt (rund 3 Prozent), während der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Krafftahrt) mit 1,2 Prozent schwächer als der Markt (rund 3 Prozent) ausfiel. Der Bestand der Verträge konnte auf 724.829 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,7 Prozent.

Im Berichtsjahr war das Geschäftsgebiet von mehreren mittelschweren Hagel- und Sturm-Kumulereignissen geprägt, die die ÖSA Feuer mit rund 16,6 Millionen Euro (Brutto) belasteten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich somit deutlich von 54,6 Prozent auf 69,3 Prozent.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) war weiterhin rückläufig und betrug 24,3 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich auf 93,6 Prozent (Vorjahr: 79,6 Prozent).

Besonderheiten im Berichtsjahr

Die ÖSA Feuer war im Berichtsjahr deutlich stärker von Schäden betroffen, als dies in 2016 der Fall war. Insbesondere Kumulereignisse durch Stürme und Hagel trugen mit über 10.800 Schäden und einem Aufwand von über 16 Millionen Euro Brutto zu einer hohen Schadenlast bei. Größte Ereignisse davon waren ein Sturm vom 22.-23.06.2017 mit fast 7 Millionen Euro und die beiden Oktoberstürme vom 05.10.2017 und 28.-29.10.2017 mit rund 5 und 3 Millionen Euro. Der Aufwand im Bereich der Feuer-Einzelsparten lag mit über 4 Millionen Euro fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Größtes Einzelereignis war hier ein Brandschaden mit einem Aufwand von rund 1 Millionen Euro.

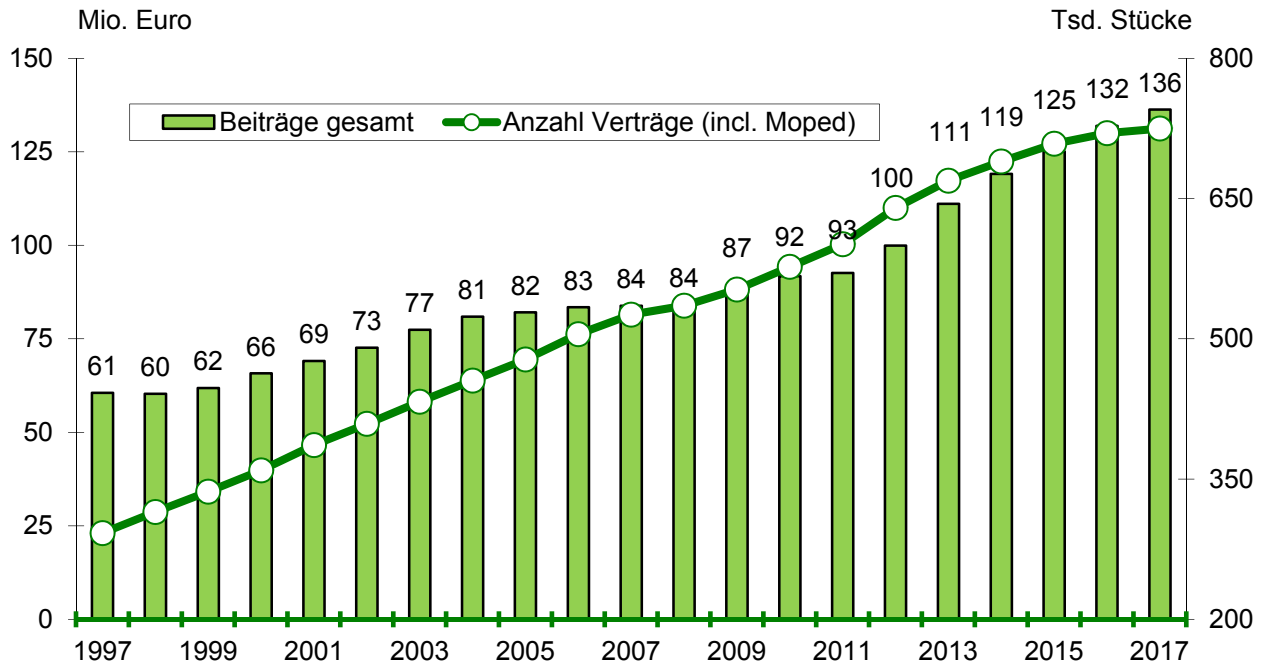
Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2017 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend diente hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen.

Der Jahresüberschuss in 2017 entsprach trotz der eingetretenen Kumulereignisse exakt dem Plan. Die Kumulrisikorückstellung konnte weiter aufgebaut werden.

Neben der Umsetzung der bereits bestehenden regulatorischen Anforderungen sind für 2017 auch die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Anforderungen durch die europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ab Februar 2018, die europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 und die geplanten Anpassungen zu Solvency II als zusätzliche besondere Aufgaben zu nennen.

In 2017 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erhebli-

cher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.



Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Zusammenfassung

Zusammenfassend betrug das versicherungstechnische Bruttoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes 6,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -5,9 Millionen Euro, einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 4,5 Millionen Euro, einer Entnahme aus der Drohverlustrückstellung von 0,04 Millionen Euro sowie einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 3,0 Millionen Euro wies das versicherungstechnische Nettoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes der ÖSA Feuer einen Gewinn von 1,7 Millionen Euro aus (Vorjahr: 5,4 Millionen Euro).

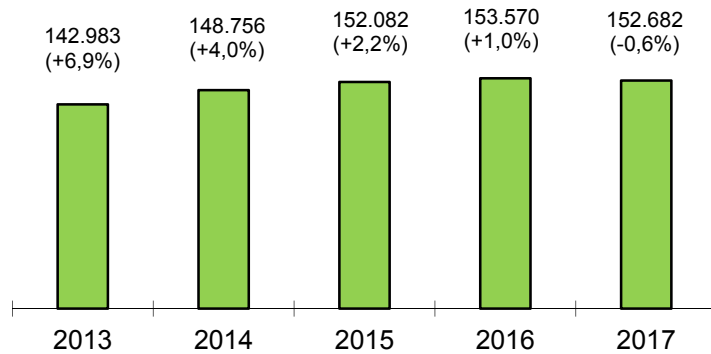
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem ungünstigen Jahreswechselgeschäft infolge des starken Wettbewerbs in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und eines gut verlaufenden unterjährig Kraftfahrtgeschäftes erreichten die Beitragseinnahmen mit 34,9 Millionen Euro etwa das Vorjahresniveau. Die unterjährig hinzugewonnenen 2.500 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft von -3.500 Verträgen nicht ausgleichen. Somit verringerte sich die Vertragsanzahl insgesamt um 0,6 Prozent auf 152.682 Verträge (einschließlich Mopedverträge 169.554 Verträge).

Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2017 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 10.947 Stücken um 3,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Nach dem deutlichen Rückgang der Schadenaufwendungen im Vorjahr um 14,9 Prozent, der aus dem Großschadenbereich sowie aus der Abwicklung nicht mehr benötigter Schadenrückstellungen für Vorjahresschäden resultierte, normalisierte sich dieser im

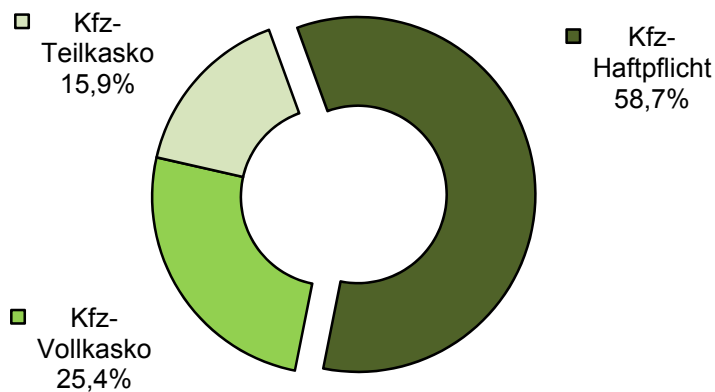
Berichtsjahr und erreichte mit 25,3 Millionen Euro wieder etwa das Niveau von 2015. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich entsprechend von 62,9 Prozent auf 72,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 19,3 Prozent (Vorjahr: 19,2 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Das Bruttoergebnis belief sich auf 2,7 Millionen Euro. Nach einem negativen Rückversicherungsergebnis von 2,5 Millionen Euro und einer Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,3 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,6 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 23,4 Millionen Euro um 1,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand verringerte sich jedoch um 0,5 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.469 Kasko-Verträge (incl. Moped 108.922) im Bestand.

Nach mehreren mittelschweren Kumulereignissen, welche die Kaskosparten mit

zusätzlich rund 2,6 Millionen Euro (Brutto) belasteten, betrug der Gesamtschadenaufwand des Berichtsjahres 21,4 Millionen Euro (+20,8 Prozent). Die Schadenstückzahl erhöhte sich um 5,9 Prozent auf 13.060 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug entsprechend 91,3 Prozent (Vorjahr: 77,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 18,0 Prozent (Vorjahr: 18,4 Prozent).

Aufgrund der erhöhten Schadenbelastung verzeichneten die Sparten ein negatives Bruttoergebnis von insgesamt 2,2 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 1,0 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,5 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -0,7 (Vorjahr: -0,04 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur guten Beitragsentwicklung der Sparte trug insbesondere der neue Unfalltarif bei. So war ein deutlicher Beitragsanstieg in der konventionellen Familien-Unfallversicherung sowie beim Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ mit erweitertem Leistungsumfang für Senioren zu verzeichnen. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 3,6 Prozent auf 10,8 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 60.827 Verträge.

Bei einem leichten Anstieg der Schadenanzahl um 0,4 Prozent auf 2.322 Stücke verringerten sich die Schadenaufwendungen um 27,3 Prozent auf 3,9 Millionen Euro. Hier wirkte sich der rückläufige Großschadenaufwand entsprechend positiv aus. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 35,9 Prozent (Vorjahr: 51,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote sank auf 24,7 Prozent (Vorjahr: 27,6 Prozent).

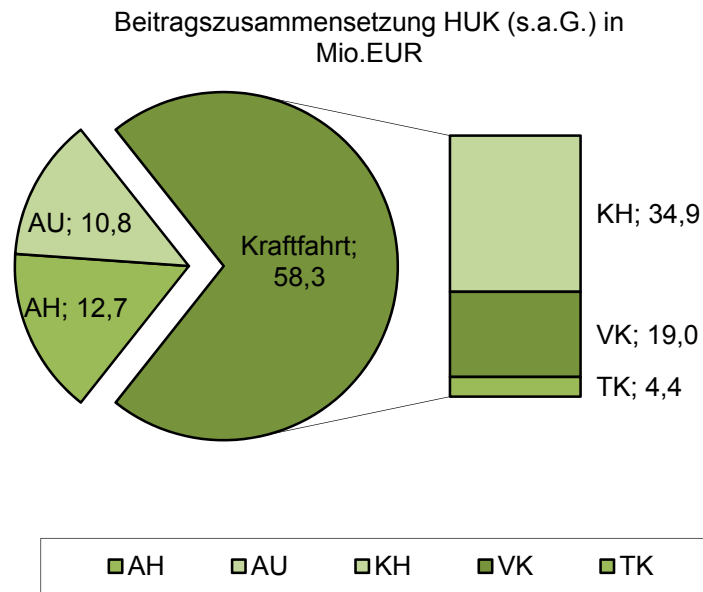
Im Bruttoergebnis wies die Sparte 3,7 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,0 Millionen Euro. Die Schwankungsrückstellung wurde aufgelöst (Entnahme von 2,9 Millionen Euro), so dass sich ein versicherungstechnisches Netto-Ergebnis von 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Im Berichtsjahr wurde keine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife durchgeführt. Entsprechend verringerte sich das Beitragswachstum im Gewerbe- als auch im privaten Haftpflichtsegment trotz Bestandszuwachs von 1,4 Prozent auf 124.246 Stücke. Die gebuchten Beiträge der Sparte betragen 12,7 Millionen Euro (+0,7 Prozent).

Wie schon im Vorjahr belief sich der Schadenaufwand im Berichtsjahr nach einer deutlichen Reduzierung durch das positive Abwicklungsergebnis aus nicht mehr benötigten Schadenrückstellungen auf 2,7 Millionen Euro (+5,4 Prozent). Die Schadenanzahl verringerte sich um 6,3 Prozent auf 5.090 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 21,3 Prozent (Vorjahr: 20,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 26,7 Prozent (Vorjahr: 28,7 Prozent).

Mit 6,6 Millionen Euro fiel das Bruttoergebnis der Sparte entsprechend hoch aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,2 Millionen Euro. Von der Schwankungsrückstellung wurden 0,8 Millionen Euro aufgelöst, so dass sich im versicherungstechnischen Nettoergebnis ein Gewinn von 6,2 Millionen Euro ergab (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro).



Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen 5,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,7 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,7 Millionen Euro wurde das Niveau des Vorjahres deutlich überschritten. Ursache hierfür waren die im Berichtsjahr angefallenen Großschäden. Das größte Einzelereignis war ein kommunaler Feuerschaden in Halle mit einem verbleibenden Anteil für die ÖSA Feuer von etwa 1 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote belief sich auf 46,1 Prozent (Vorjahr: 37,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich geringfügig auf 35,4 Prozent (Vorjahr 33,1 Prozent).

Im Bruttoergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 0,4 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,2 Millionen Euro, einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,7 Millionen Euro sowie einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,1 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung führten die Bestandssanierungen insbesondere im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die positive Entwicklung im Privatsegment zu einem Beitragswachstum. Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen wurden auch in 2017 vorgenommen. So betragen die Beitragseinnahmen 22,3 Millionen Euro (+4,3 Prozent). Die Vertragsanzahl stieg um 1,7 Prozent auf 48.792 Stücke.

Im Berichtsjahr belasteten die hohen Schäden aus mehreren mittelschweren Kumulereignissen, die sich im Geschäftsgebiet der ÖSA ereignet haben, die Sparte schwer. Sie verursachten allein Aufwendungen von etwa 8,1 Millionen Euro (Brutto). Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 20,4 Millionen Euro (+70,3 Prozent). Mit 19.695 Stücken belief sich die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten

Schäden auf einem entsprechend hohem Niveau. Die Brutto-Schadenquote stieg von 56,4 Prozent auf 92,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 28,4 Prozent (Vorjahr: 28,8 Prozent).

Die Sparte schloss im Bruttoergebnis mit einem Verlust von 5,2 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -1,7 Millionen Euro), einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 2,2 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,6 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -9,7 Millionen Euro (Vorjahr: -5,0 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine weiterhin überdurchschnittliche Steigerung der Beitragseinnahmen von 4,9 Prozent auf 7,3 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,4 Prozent auf 83.684 Stücke.

Die Schadenaufwendungen nahmen um 7,9 Prozent auf 2,4 Millionen Euro zu. Die Schadenstückzahl betrug 3.416 Stücke (+16,6 Prozent). Nach einer Brutto-Schadenquote von 32,1 Prozent im Vorjahr betrug diese im Berichtsjahr 33,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 31,3 Prozent (Vorjahr: 35,1 Prozent).

Das Bruttoergebnis der Sparte betrug 2,3 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie die Reduzierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro führten zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 2,8 Millionen Euro 9,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hier wirken sich verstärkte Einschlüsse der Naturgefahrendeckung positiv aus.

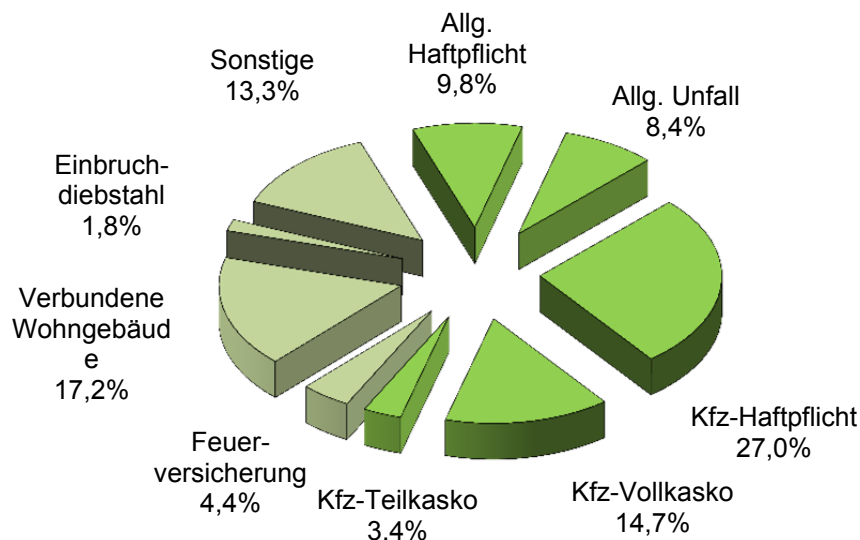
Die bereits erwähnten Kumulereignisse verursachten auch in der Sturmsparte einen hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 4,7 Millionen Euro (Brutto). Entsprechend erhöhten sich die Schadenaufwendungen insgesamt deutlich auf 5,3 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 188,3 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 32,1 Prozent (Vorjahr: 30,2 Prozent).

Die Sparte schloss im Bruttoergebnis mit einem Verlust von 3,4 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 1,0 Millionen Euro und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,7 Millionen Euro sowie einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 0,9 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -2,6 Millionen Euro (Vorjahr: -1,6 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2017 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2017 in %	2016 in %	2017 in %	2016 in %
Einbruchdiebstahl	2,3	3,5	57,1	66,8	34,5	35,8
Leitungswasser	2,2	6,3	58,8	82,4	36,8	37,0
Glas	0,7	5,5	20,0	26,0	32,7	31,1
Extended Coverage	1,8	9,5	92,2	15,7	20,4	29,5
Techn. Versicherungen	1,7	0,6	48,5	57,9	32,4	34,2
Betriebsunterbrechung	0,2	2,9	9,7	34,6	30,5	38,1
Transportversicherung	0,2	21,5	35,6	39,7	32,5	38,6

Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

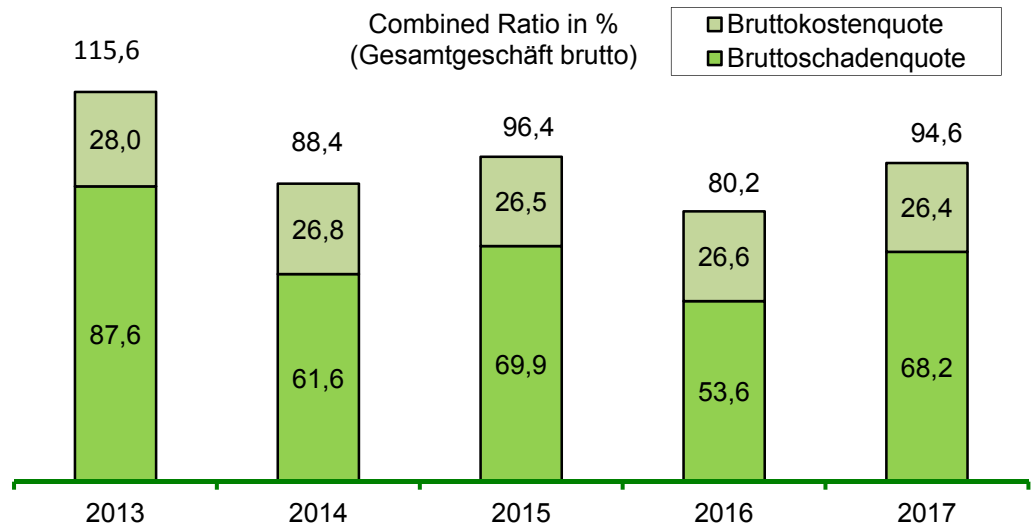
Die gebuchten Bruttobeiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden 0,02 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 0,1 Millionen Euro). Hier belasteten einmalige Nachverrechnungen aus den Vorjahren das Ergebnis entsprechend.

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Kumulrisikorückstellung belief sich auf 5,1 Millionen Euro (Vorjahr 23,4 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -5,9 Millionen Euro (Vorjahr: -10,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Verlust von 0,8 Millionen Euro aus. Hierin enthalten sind Entnahmen aus der Drohverlustrückstellung von insgesamt 0,7 Millionen Euro in den Feuersparten, Betriebsunterbrechung und Extended Coverage sowie Zuführungen zur Drohverlustrückstellung in den Sparten Verbundene Gebäudeversicherung und Vollkasko in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Von den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 4,4 Millionen Euro aufgelöst. Weiterhin wurde die Kumulrisikorückstellung um 3,0 Millionen Euro erhöht. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,2 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigem Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 141,1 Millionen Euro auf 149,2 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent). Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 0,4 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 3,4 Millionen Euro betragen 2,3 Prozent der gesamten Kapitalanlagen

(Vorjahr: 3,9 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Aktienquote	4,0	3,4	2,6	----
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	18,7	18,5	22,6	47,6
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,2	0,4	0,1	2,2
Anteil an PIIGS-Staaten	----	----	----	----

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Replikationsportfolio	77,3	79,4	82,0	92,0
Risikoportfolio	17,9	14,9	11,6	2,5
Strategische Anlagen	4,8	5,6	6,4	5,5

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 4,2 Millionen Euro (Vorjahr: 3,6 Millionen Euro). Davon entfielen 4,0 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen- im Wesentlichen auf Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 5,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 5,7 Millionen Euro im Berichtsjahr. Mit 1,0 und 2,4 Millionen Euro bildeten Versicherungsvermittlungen sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, die größten Positionen.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen IT-Sicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er Datenpannen.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System in 2017

keine

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Aufsichtsrates, des Vorstandes und den Inhabern von Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifi-

ziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm

nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Schlüsselfunktionen

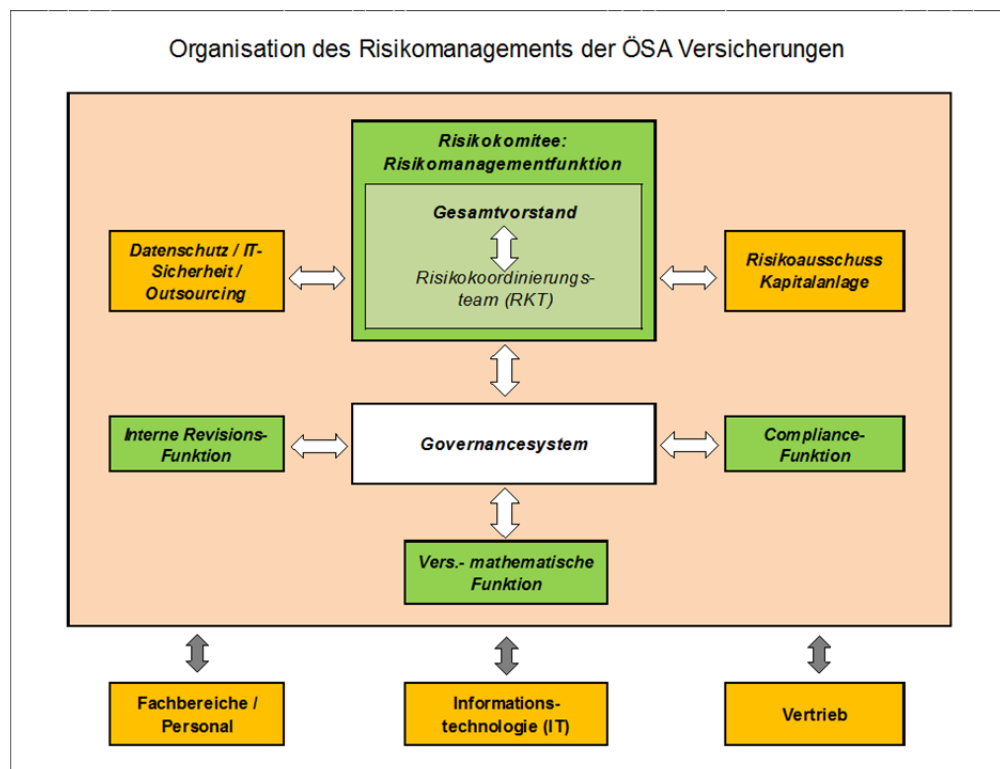
Entsprechend des "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG" der BaFin vom 23.11.2016 haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen

Lebenslauf, das Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit", das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewe-

- gungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie ein ergänzender Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur.
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert; Grundlage hierfür ist der bestehende Rahmenvertrag Dienstleistungen. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der Internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der zudem auch die Rolle des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung der Internen Revision an die Aufsichtsbehörde erfolgt regelmäßig über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR).

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine wesentlichen Beanstandungen oder schwerwiegenden Mängel festgestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Interne Revisions-Funktion ist an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystem und des interne Kontrollsystem des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

Entscheidung und Begleitung

„Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

„Wichtige“ Ausgliederungen

Als „wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese

die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten "wichtigen" Dienstleistungen ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Aufsicht angezeigt.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist sehr risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Feuer ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt für die ÖSA Feuer gemäß dem Standardmodell von Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung ist damit abzugrenzen von der intern ermittelten Kapitalanforderung gemäß ORSA, welche insbesondere für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich unter der Kapitalanforderung gemäß Standardformel liegt. Für die Zwecke dieses Berichtes erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben allerdings ausschließlich eine Auseinandersetzung mit der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel.

	31.12.2017 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	58.816
Operationelles Risiko	3.973
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-26.270
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	81.113
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	10.539
Gegenparteiausfallrisiko	2.431
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	76.284
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.047
Summe (BSCR)	93.330
Diversifikationseffekt (BSCR)	-12.217

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der ÖSA Feuer nicht geändert. Ein Anstieg des Gesamtrisikos um etwa vier Prozent resultiert aus moderaten Anstiegen des Markt- und versicherungstechnischen Risikos Nichtleben. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind in Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

	31.12.2017 in Tausend Euro
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	76.284
Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	20.971
Stornorisiko Nichtleben	4.012
Katastrophenrisiko Nichtleben	68.180
Summe	93.163
Diversifikationseffekt	-16.879

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Katastrophenrisiko dominiert. Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu.

Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind. Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer grundsätzlich gut diversifiziert. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgedeckt werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielsweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer deutlich geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren wurde ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnliche Schadenssituationen oder -häufungen die ÖSA Feuer nicht in ihrer Existenz gefährden können. Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich in der Gesamthöhe und in der Verteilung auf die Unterkategorien des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Das Prämien- und Reserverisiko ist insgesamt aufgrund des Bestandswachstums leicht gestiegen. Analog ist der Anstieg im Katastrophenrisiko primär auf den Anstieg der Versicherungssummen infolge dieses Wachstums zurückzuführen.

	31.12.2017 in Tausend Euro
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29
Langlebigkeitsrisiko	10
Lebensversicherungskostenrisiko	1
Revisionsrisiko	25
Summe	35
Diversifikationseffekt	-6

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Kraftfahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

	31.12.2017 in Tausend Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.047
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	128
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	3.935
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	170
Summe	4.233
Diversifikationseffekt	-186

Das versicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen. Eine ausreichende Bestandsgröße gewährleistet einen angemessenen Risikoausgleich.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik und Risikotransfer durch Rückversicherung.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Besonderer Vorkommnisse sind dabei ausgeblieben.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die ÖSA Feuer untersucht vor dem Hintergrund der Naturgefahren-Exponierung deshalb regelmäßig, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße insbesondere in der Gebäudeversicherung, gemessen an einem Anstieg der Versicherungssummen, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das versicherungstechnische Risiko und damit Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ÖSA Feuer reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen der versicherten Summe des Gebäudebestandes. Diese Versicherungssummen als ein sogenannter Risikotreiber werden monatlich über das Limitsystem der ÖSA Feuer überwacht.

Zurückzuführen auf die Risikokonzentration im Katastrophenrisiko reagiert das versicherungstechnische Risiko nach Diversifikation wenig sensitiv auf ein Prämien- bzw. Reservewachstum in den übrigen Versicherungssparten.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte bewertet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund eines eher konservativen Kapitalanlageprofils verhältnismäßig gering. Der Kapitalanlagebestand ist sehr risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

	31.12.2017 in Tausend Euro
Marktrisiko	10.539
Zinsrisiko	3.903
Aktienrisiko	5.456
Immobilienrisiko	0
Spread-Risiko	3.995
Währungsrisiko	1.643
Marktrisikokonzentrationen	1.937
Summe	16.933
Diversifikationseffekt	-6.394

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus kleinteiligen, beigemischten Anlagepositionen in den Fonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Marktrisiken sind untrennbar mit der Geschäftstätigkeit eines Schaden- und Unfallversicherers verbunden. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikosteuerung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlage-Regionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Der Kapitalanlagebestand der ÖSA Feuer ist sehr risikoarm investiert. Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen,

das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 24 Prozent gestiegen. Hintergrund war die Aufstockung des Risikoportfolios.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

Zur konkreten Unterstützung der Kapitalanlageplanung 2017 sind auf Basis des Kapitalanlagenbestandes zum 31.03.2016 Berechnungen zu Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Risikosituation bzw. Bedeckungsquote durchgeführt worden. Dabei wurden verschiedene Marktszenarien erstellt: Als Haupteinflussfaktoren wurden bei dieser Sensitivitätsanalyse die Aktienmärkte und das allgemeine Zinsniveau betrachtet. Neben reinen Zins- und Aktienstressen wurden auch Kombinationen aus beiden Stressarten herangezogen. Die Zinsen wurden um 20 bzw. 50 Basispunkte nach unten gestresst. Es wurde ein Aktienstress von minus 10 Prozent bzw. minus 20 Prozent untersucht.

Im Ergebnis zeigen sich nahezu keine Auswirkungen der Stresse auf die Bedeckung der ÖSA Feuer. Gründe dafür sind auf der einen Seite die geringe Aktienquote im Kapitalanlagebestand und die gute Durationsanpassung von Aktiv- und Passivseite auf der anderen Seite.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittlern sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 2.431 Tausend Euro.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährigige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört unter anderem die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 3.973 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Die Risiken werden sehr wohl im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2017 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.538
Latente Steueransprüche	5.542	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	340	340
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	153.763	149.162
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	15.459	50.341
Depotforderungen	5	5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.584	1.584
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.266	4.266
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.817	2.817
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.423	5.423
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.215	3.149
Vermögenswerte insgesamt	190.415	218.626

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich derjenigen Zinstitel, die bei einem höheren Zinsniveau erworben wurden.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt.

Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Verschiebungen in verschiedenen Positionen haben sich aus einer Umwidmung einzelner Titel auf der Basis verfeinerter Verfahren und weiterer Konkretisierungen in der Auslegung der anzuwendenden Gesetze ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen veränderten Ausweis dieser Titel ohne deutliche Veränderungen in der Bewertung.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Geschäfts- und Firmenwert

nicht relevant

Aktiviert Abschlusskosten

nicht relevant

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite, wobei die Bewertungsunterschiede der Pensionsrückstellungen als größter Posten verantwortlich sind. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	31.12.2017 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.451	2.404
Aktien	0	0
Aktien - notiert	4.010	4.733
Aktien - nicht notiert	92.322	89.202
Anleihen	28.008	27.113
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	0	0
Strukturierte Schuldtitel	26.971	25.710
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	153.763	149.162

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt in der Solvenz-Bilanz soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsme-

thode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

nicht relevant

Darlehen und Hypotheken

nicht relevant

Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird in der Solvenz-Bilanz die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt. Eine Bewertung zu echten Marktwerten analog zur Passivseite wird mittelfristig geprüft.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartalsweisen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2017 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	53.909	129.485
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	51.093	120.955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	40.046	
Risikomarge	11.047	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.816	8.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.214	
Risikomarge	602	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	9.343	8.185
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.707	7.038
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.561	
Risikomarge	146	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	6.636	1.147
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	6.576	
Risikomarge	60	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		22.326
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	63.252	159.996

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.

Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung sind der Marktwert und der HGB-Wert gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache dafür sind die in den Sturmsparten höheren versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Kumulschadenereignissen im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem schadenarmen Geschäftsjahr 2016.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktueller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskon-

tiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine Aufteilung der Risikomodule auf die einzelnen Versicherungssegmente, so dass je Segment ein Solvenzkapitalbedarf berechnet werden kann, welcher dann proportional zum Abwicklungsmuster des Segments in die Zukunft projiziert wird. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Umgang mit der Schwankungsrückstellung in der Solvenz-Bilanz

Im Unterschied zu den anderen versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Schwankungsrückstellung in der marktwertbasierten Solvenz-Bilanz zu 100 Prozent den Eigenmitteln zugerechnet.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenz-Bilanz werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Kumulrisikenrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige und die Rückstellung für Beitragsstorno.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen soweit diese quantifizierbar sind unter einem Prozent.

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.535	6.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.091	10.332
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0
Latente Steuerschulden	12.068	0
Derivate	20	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.898	4.898
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.075	3.075
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	1
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	39.686	24.641

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind in der Solvenz-Bilanz zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Derivate

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenz-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Im Rahmen einer revolvierenden Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts-, Bestands- und Schadenentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartende Entwicklungen an den Kapitalmärkten prognostiziert.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Eigenmittel	31.12.2017 in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	17.736	17.736	0	
Ausgleichsrücklage	69.741	69.741		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	87.477	87.477	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	4.264		4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	91.741	87.477	4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	87.477	87.477	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	91.741	87.477	4.264	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	87.477	87.477	0	
Bedeckungsquote SCR	156,0%			
Bedeckungsquote MCR	594,9%			

Eigenmittel	31.12.2016 in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	17.736	17.736	0	
Ausgleichsrücklage	69.197	69.197		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	86.933	86.933	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	4.264		4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	91.197	86.933	4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	86.933	86.933	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	91.197	86.933	4.264	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	86.933	86.933	0	
Bedeckungsquote SCR	160,7%			
Bedeckungsquote MCR	612,8%			

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen und setzen sich im Detail folgendermaßen zusammen:

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basis-eigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 15.052 Tausend Euro, einem Gewinnvortrag in Höhe von 900 Tausend Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 300 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 53.489 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. So erhöhen die Reserven auf der Aktivseite die Eigenmittel – insbesondere die Reserven der Anlagen von 4.601 Tausend Euro, während Lasten aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik um 40.694 Tausend Euro, Lasten aus Pensionsrückstellungen um 2.759 Tausend Euro und die Steuereffekte von 6.525 Tausend senkend auf die Eigenmittel wirken. Die Reserven auf der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt hat als zuständige Aufsichtsbehörde (bis 31.12.2017) den entsprechenden Antrag der ÖSA Feuer genehmigt und somit das

noch nicht eingezahlte Trägerkapital i.H.v. 4.264 Tausend Euro als anrechenbar erklärt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Da, wie unter Grundkapital beschrieben, gegenwärtig keine Aufstockung des Trägerkapitals beabsichtigt ist, ist mittelfristig die Anrechenbarkeit von Tier2- und Tier 3-Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvabilitätsübersicht der ÖSA Feuer weist zum 31.12.2017 einen Passivüberhang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2017 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	58.816
Operationelles Risiko	3.973
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-26.270
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	81.113
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	10.539
Gegenparteiausfallrisiko	2.431
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	76.284
Lebensversicherungstechnisches Risiko	29
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.047
Summe (BSCR)	93.330
Diversifikationseffekt (BSCR)	-12.217
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	91.741
Bedeckungsquote des SCR	156,0%

Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2017 in Tausend Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.704
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	87.477
Bedeckungsquote des MCR	594,9%

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt. Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg im Marktrisiko um ca. 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr wird durch einen Anstieg des Diversifikationseffektes absorbiert. In den übrigen wesentlichen Risikokategorien gab es nur geringe Verschiebungen, sodass im Ergebnis die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,6 Prozent gestiegen ist.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehalteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer

Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus

den Versicherungssummen je Cresta-Zone¹, LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraffahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraffahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Brutto-Katastrophenrisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-/Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

¹ CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlenbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Es werden keine Handlungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen, die die Risikosituation gefährden oder erhöhen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

Magdeburg, den 07.05.2018

Der Vorstand

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017
 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Anhang Berichtsformulare

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	5.542
R0050	0
R0060	340
R0070	153.763
R0080	
R0090	2.451
R0100	4.010
R0110	
R0120	4.010
R0130	120.331
R0140	92.322
R0150	28.008
R0160	
R0170	
R0180	26.971
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	15.459
R0280	14.623
R0290	12.337
R0300	2.286
R0310	836
R0320	514
R0330	322
R0340	
R0350	5
R0360	1.584
R0370	4.266
R0380	2.817
R0390	0
R0400	
R0410	5.423
R0420	1.215
R0500	190.415

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017
 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 53.909
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 51.093
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 40.046
Risikomarge	R0550 11.047
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 2.816
Risikomarge	
Risikomarge	R0570
Risikomarge	R0580 2.214
Risikomarge	R0590 602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600 9.343
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 2.707
Risikomarge	
Risikomarge	R0620
Risikomarge	R0630 2.561
Risikomarge	R0640 146
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 6.636
Risikomarge	
Risikomarge	R0660
Risikomarge	R0670 6.576
Risikomarge	R0680 60
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690 0
Risikomarge	
Risikomarge	R0700
Risikomarge	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Risikomarge	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 6.535
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 13.091
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 12.068
Derivate	R0790 20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.898
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.075
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 102.938
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 87.477

Anhang Berichtsformulare
 S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungs übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	5.432					1.143		6.576
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						322		322
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	5.432					822		6.254
Risikomarge	R0100	40					19	0	60
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.473					1.163	0	6.636

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030			2.561		2.561
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			514		514
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.046		2.046
Risikomarge	R0100			146		146
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.707		2.707

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0320	2.816		23.435	3.985	-94	25.365	-2.584	986
R0330	2.286		7.561	-450	-61	3.738	1.549	0
R0340	530		15.875	4.436	-34	21.626	-4.134	986

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
X							
R0320	0	0	0	0	0	0	53.909
R0330	0	0	0	0	0	0	14.623
R0340	0	0	0	0	0	0	39.286

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang
 Berichtsformulare

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											403	R0100	403	403
N-9	R0160	30.108	8.824	1.684	841	269	137	108	51	-39	13		R0160	13	41.997
N-8	R0170	30.588	11.042	1.910	970	519	181	103	153	70			R0170	70	45.534
N-7	R0180	32.888	13.023	2.781	765	333	235	56	-46				R0180	-46	50.035
N-6	R0190	46.610	21.966	3.746	1.325	278	329	24					R0190	24	74.278
N-5	R0200	37.762	16.539	3.110	1.300	709	196						R0200	196	59.616
N-4	R0210	56.218	22.151	4.183	2.111	657							R0210	657	85.321
N-3	R0220	40.215	16.094	3.001	1.155								R0220	1.155	60.466
N-2	R0230	48.666	17.374	3.282									R0230	3.282	69.322
N-1	R0240	40.575	16.005										R0240	16.005	56.580
N	R0250	52.594											R0250	52.594	52.594
Gesamt	R0260												R0260	74.354	596.147

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100										6.597	R0100	6.308
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	400	482		R0160	459
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	890	907			R0170	871
N-7	R0180	0	0	0	0	0	592	626				R0180	607
N-6	R0190	0	0	0	0	918	835					R0190	802
N-5	R0200	0	0	0	2.123	1.952						R0200	1.937
N-4	R0210	0	0	2.320	1.512							R0210	1.461
N-3	R0220	0	2.795	1.427								R0220	1.393
N-2	R0230	0	6.502	3.022								R0230	2.976
N-1	R0240	20.941	5.207									R0240	5.154
N	R0250	26.812										R0250	26.571
Gesamt												R0260	48.538

Anhang Berichtsformulare
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagie
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagie
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel
 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.736	17.736			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	69.741	69.741			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	87.477	87.477			0
R0300	4.264			4.264	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	4.264			4.264	

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017
 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmitte

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	91.741	87.477		4.264	0
R0510	87.477	87.477			
R0540	91.741	87.477	0	4.264	0
R0550	87.477	87.477	0	0	
R0580	58.816				
R0600	14.704				
R0620	1.5598				
R0640	5.9493				

	C0060	
R0700	87.477	
R0710		
R0720	0	
R0730	17.736	
R0740		
R0760	69.741	
R0770		
R0780	13.852	
R0790	13.852	

Anhang Berichtsformulare

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	10.539		
R0020	2.431		
R0030	29		
R0040	4.047		
R0050	76.284		
R0060	-12.217		
R0070	0		
R0100	81.113		

	C0100
R0130	3.973
R0140	0
R0150	-26.270
R0160	
R0200	58.816
R0210	
R0220	58.816
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang Berichtsformulare
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	11.321		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	8.124
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		13.361	24.395
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		3.165	17.608
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	88
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		15.845	29.474
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	8.357
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		430	6.727
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	261		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		5.432	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		2.868	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		 	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	11.582
SCR	R0310	58.816
MCR-Obergrenze	R0320	26.467
MCR-Untergrenze	R0330	14.704
Kombinierte MCR	R0340	14.704
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.704